

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 25. März 2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 25

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
Bgm.Stv. Vitus Gredler  
GV Franz Erler  
GV Alexandra Peer  
GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Hermann Egger  
GR Wilfried Erler, MSc  
GR Franz Geisler  
GR Alfred Pertl  
GR Josef Scheurer  
GR Maria Tipotsch  
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 4

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Februar 2019
- 2) Jahresrechnung 2018: Vorlage der Niederschrift über die 6. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 5.3.2019 und Beschlussfassung
- 3) Raumordnung: 81. Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 981/4 KG 87122 Tux (Geisler Josef und Christian, Vorderlanersbach 160)
- 4) Raumordnung: 115. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 603/6 KG 87122 Tux (Winterhaus - Geisler Andreas und Elisabeth - für Neubau Zweifamilienhaus)
- 5) Raumordnung: 82. Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 603/6 KG 87122 Tux (Winterhaus - Geisler Andreas und Elisabeth - für Neubau Zweifamilienhaus)
- 6) Projektüberprüfung Junsbach: Vorlage der Niederschrift mit WLW vom 7.3.2019 und Finanzierungsschlüssel
- 7) Begegnungszone Lanersbach Oberes Dorf: Vorlage verkehrstechnische Begutachtung von Ing. Helmut Hirschhuber und Erlassung Verordnung
- 8) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 4.3.2019
- 9) Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 11.3.2019

10) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 111136/19 vom 22.1.2019 - Grundtausch von 7 m<sup>2</sup> aus dem Gst 554/1 (Wilhelm Geisler - Brente) an das Gst 1372/1 (Öffentl. Gut - Gemaisweg) und 2 m<sup>2</sup> aus dem Gst 1372/1 (Öffentl. Gut - Gemaisweg) an das Gst 554/1 (Wilhelm Geisler - Brente)

11) Bericht des Bürgermeisters

12) Anfragen, Anträge und Allfälliges

### **Erledigung:**

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister beantragt mit Einverständnis des Gemeinderates, Tagesordnungspunkt 8 vor Punkt 3, vorzuziehen.

### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 25.02.2019 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 2)**

Bürgermeister Simon Grubauer berichtet, dass die Jahresrechnung 2018 vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2019 vorgeprüft, und danach 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt wurde. Danach wird von Kassier Erwin Eler die Jahresrechnung mittels PowerPoint-Präsentation in kurzen Zügen erläutert. Abschließend wird das Sitzungsprotokoll über die Vorprüfung der Jahresrechnung durch den Überprüfungsausschuss vorgetragen.

Die Rechnungsabschluss 2018 weist folgende Summen auf:

#### Kassen(Ist)-Abschluss zum 31.12.2018:

Kassenbestand ordentlicher Haushalt	447.349,99
Kassenbestand außerordentlicher Haushalt	- 41.070,95
Kassenbestand Verwahrgelder	65.812,39
Kassenfehlbestand Vorschüsse	- 284.799,58
<u>Gesamt-Kassenbestand per 31.12.2018</u>	<u>269.433,75</u>

#### Gesamtabschluss des Ordentlichen Haushalts

Einnahmenabstattung	8.682.665,39		
- <u>Ausgabenabstattung</u>	- 8.235.315,40		
= Kassenbestand	447.349,99		
+ Einnahmerückstände	+ 236.017,56	Einnahmenvorschreibung	8.387.626,38
- <u>Ausgabenrückstände</u>	- 120.952,79	- <u>Ausgabenvorschreibung</u>	- 7.825.211,62
<u>= Rechnungsüberschuss</u>	<u>562.414,76</u>	<u>= Rechnungsüberschuss</u>	<u>562.414,76</u>

#### Gesamtabschluss des Außerordentlichen Haushalts:

Einnahmenabstattung	1.395.703,48
- <u>Ausgabenabstattung</u>	- 1.354.632,53
Kassenfehlbestand	41.070,95

+ Einnahmerückstände	0,00	Einnahmenvorschreibung	1.395.703,48
- Ausgabenrückstände	- 41.070,95	- Ausgabenvorschreibung	- 1.395.703,48
<u>= Rechnungsergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>= Rechnungsergebnis</u>	<u>0,00</u>

Die Jahresrechnung 2018 schließt somit mit einem Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH. u. AOH.) in Höhe von € 562.414,76 und begründet sich durch Einnahmenüberschreitungen (Mehreinnahmen) in Höhe von € 275.626,38 und Ausgabenunterschreitungen (Einsparungen) in Höhe von € 286.788,38.

Der Schuldenstand zum Vorjahr verminderte sich von € 2,896.175,54 auf € 2,869.424,73 bzw. um € 26.750,81. Der Gesamtschuldendienst belief sich im Haushaltsjahr 2018 auf € 400.160,00. Der Verschuldungsgrad beträgt mit Jahresende 20,62%, die Pro-Kopf-Verschuldung € 1.484,44 (Grundlage Einwohnerzahl zum 31.10.2017 1.933 EW).

Dem Protokoll des Überprüfungsausschusses ist ein Nachweis von Ausgabenüberschreitungen beigelegt. Aufgelistet werden alle Haushaltsstellen bei denen der Voranschlagsbetrag um € 3.000 überschritten wird. Die Höhe der in diesem Nachweis ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen beträgt insgesamt € 598.793,81. Die Ausgabenüberschreitungen wurden den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses bereits in den Sitzungen am 30.01. und 05.03.2019 ausführlich erläutert. Die Überschreitungen waren größtenteils bekannt und zum Teil gibt es für die Überschreitungen bereits Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes.

Der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 25.03.2019 wurde eine Kurzfassung der Jahresrechnung 2018 mit dem Nachweis der Ausgabenüberschreitungen beigelegt. Am Nachweis werden auch die Begründungen zu den einzelnen Überschreitungen ausgewiesen. Da vom Gemeinderat keine weiteren Anfragen zu den Überschreitungen erfolgen, werden die Überschreitungen sodann einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Simon Grubauer übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Vitus Gredler und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Unter dem Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters wird in die Beratung eingegangen und über den vorliegenden Rechnungsabschluss abgestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Der vorliegenden Jahresrechnung für das Jahr 2018 wird die Zustimmung und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Simon Grubauer, die Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 3)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 75-2019 vom 19.03.2019) sowie die ortsplanerische Stellungnahme vom 20.03.2019 werden vorgelegt.

Widmung lt. Flächenwidmungsplan: Wohngebiet § 38.1

öROK: Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen; als Siedlungsentwicklungsgebiet ausgewiesen

Auf dem Planungsbereich befinden sich 2 Gebäude und es soll im Bereich eine Realteilung geben, weshalb der gegenständliche Bebauungsplan mit der offenen Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. TBO § 6 Abs. 1 lit. a (3,00 m und mind. 0,4 x Wandhöhe) erlassen wird.

Die Erschließung ist aufgrund der Lage am Gemeindeweg und der Umgebungs- bzw. Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Planinhalte:

Die Straßenfluchtlinie folgt den Grundgrenzen zur Gemeindestraße Gst 1776 ohne Abstand.  
Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 4,00 m.

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist im Sinne einer zweckmäßigen und bodensparenden Bebauung mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,25 und einer maximalen Nutzflächendichte von 0,50 zu bebauen. Diese Festlegung entspricht den Vorgaben des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux – Dichte 1 max. NFD 0,5.

Weiters ist der gesamte Planungsbereich in offener Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. TBO § 6 Abs. 1 lit. a (3,00 m und mind. 0,4 x Wandhöhe) zu bebauen. Die Höhe wurde mittels einem höchsten Gebäudepunkt mit 1.353,00 m über Adria festgelegt. Diese Höhe entspricht der vorliegenden Planung und ermöglicht das Errichten von 2 oberirdischen Geschoßen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 981/4 GB Tux laut planlicher und schriftlicher Darstellung des AB Kotai Raumordnung vom 19.03.2019 (Plan - Planbezeichnung BEB 75-2019) und vom 20.03.2019 (ortsplanerische Stellungnahme) durch vier Wochen hindurch vom 27. März 2019 bis zum 24. April 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Der Grundteilung wird erst nach Vorlage des Vertrages (Servitut) für die Zufahrt zugestimmt.

#### **Zu Punkt 4)**

Wird vertagt, da die Stellungnahme der WLW noch fehlt.

#### **Zu Punkt 5)**

Wird vertagt, da die Stellungnahme der WLW noch fehlt.

#### **Zu Punkt 6)**

Der Junsbach liegt auf der orographisch linken Seite des Tuxertales und mündet taleinwärts des Weilers Juns in den Tuxbach. Die Einzugsgebietsgröße liegt bei 10,6 km<sup>2</sup>. Der Junsbach erlangte durch eine Großrutschung im Oktober 1936 an Aufmerksamkeit. Die Rutschung im Ramsgraben, einem orog. linken Zubringer des Junsbaches verursachte einen starken Feinschiebetransport bis zum ehemaligen Kraftwerk der „Tiwag“ im Bereich der Tuxbachmündung in den Zemmbach. Die anschließend durchgeführten Erhebungen führten zu einigen Projekten, wobei die gesamte Rutschung im Ramsgraben entwässert, der Kopf der Rutschung mittels Konsolidierungssperre gesichert und weiteres Geschiebe im Mittellauf des Junsbaches mit Hilfe einer Konsolidierungssperre in Steinbauweise und einer weiteren in Holzkastenbauweise zur Ablagerung gebracht wurde.

Durch die erfolgten Entwässerungsmaßnahmen hat sich die Rutschung stabilisiert. Das mobilisierte Geschiebe zum Zeitpunkt der Rutschungsaktivität konnte erfolgreich gebunden werden.

Die vorhandene Verbauung ist aufgrund des Alters in einem extrem schlechten Zustand, wobei die Steinsperre hm 19,64 die größte Dringlichkeit aufweist. Diese soll abgebrochen und durch eine Konsolidierungssperre mit Vorsperre ersetzt werden. Bei der Holzkastensperre hm 10,65 sollen die Flügel erneuert und die Sperre saniert werden. Die Sperre im Ramsgraben hm 5,36 soll mit einer rückverankerten Spritzbetonschale saniert werden. Die Entwässerung ist bereichsweise erheblich sanierungsbedürftig, was ebenso behoben werden soll. Die teilweise noch vorhandenen Holzschächte sollen durch Kunststoffschächte ersetzt und defekte Drainagen und Ableitungen instandgesetzt werden. Vorhandene Rinnsale innerhalb der Rutschung sollen durch offene Entwässerungsgräben in die Anlage eingeleitet werden.

#### Geplante Maßnahmen:

Die geplanten Maßnahmen umfassen die Sanierung der Holzkastensperre hm 10,65 und Erneuerung der Flügel. Abbruch der Steinsperre im Junsbach hm 19,64 und Errichtung zweier Konsolidierungssperren hm 19,50 und hm 19,66. Sanierung der bestehenden steinverkleideten Beton-/Drahtschottersperre im Ramsgraben hm 5,36, durch Vorbau einer rückverankerten Spritzbetonschale. Sanierung und Erweiterung der bestehenden Entwässerungsanlage im Ramsgraben.

Der Bgm. berichtet ergänzend.

Ausführungszeitraum: 2019 - 2025

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.400.000,--

Bei der Überprüfungsverhandlung der geplanten Baumaßnahmen am 7.3.2019 wurde der Finanzierungsschlüssel wie folgt festgelegt.

Bund:	54 %
Land:	18 %
Interessenten: Gemeinde Tux:	28 %

Bgm. Simon Grubauer konnte bei Nachverhandlungen mit LH-Stv. Josef Geisler eine Erhöhung des Landesbeitrages auf 20 % vereinbaren. Somit reduziert sich der Gemeindebeitrag auf 26 %.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Interessentenbeitrag im Ausmaß von 26% wird zugestimmt.

#### **Zu Punkt 7)**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat die Verkehrstechnische Begutachtung des IB für Verkehrswesen, Hirschhuber und Einsiedler OG, zur Einrichtung einer Begegnungszone im oberen Dorf in Lanersbach vor. Zusammenfassend beurteilt Ing. Hirschhuber den betreffenden Straßenbereich zur Einrichtung einer Begegnungszone als geeignet. Insbesondere der hohe Anteil des Fußverkehrs auf dem zum Teil schmalen Straßenquerschnitt stellt eine sinnvolle sowie den örtlichen Straßenverhältnissen und Verkehrsbedürfnissen angepasste Verkehrsregelung dar. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2018 grundsätzlich für die Einrichtung einer Begegnungszone im Bereich der Dorfstraße im Oberen Dorf in Lanersbach zwischen dem Gästehaus Central und dem Sportgeschäft Stöckl ausgesprochen. Die Stellungnahmen der Sozialpartner (Wirtschafts-, Arbeiter-, Ärzte-, und Landwirtschaftskammer sowie Polizei) wurden eingeholt und sind positiv.

Für die Einrichtung der Begegnungszone im oberen Dorf in Lanersbach wird einstimmig nachstehende Verordnung erlassen:

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf Grundlage der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen werden die weiter unten genannten Straßenabschnitte dauernd zur Begegnungszone erklärt.

Gemäß § 94d Ziff. 8c in Verbindung mit § 43 Abs. 1 und § 76c der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr.159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 39/2013 bzw. 18/2019 wird verordnet: § 1 Auf den Gemeindestraßen im Ortsteil „oberes Dorf“, zwischen HNr. 432 und 453, einschließlich der Stichstraßen bis HNr. 460, 456b, 467, 484 und 489 dürfen LenkerInnen von Fahrzeugen weder FußgängerInnen noch RadfahrerInnen behindern, haben von den ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. FußgängerInnen dürfen die gesamte Fahrbahn benützen, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.

Das verkehrstechnische Gutachten vom 18.1.2019 und der Beschilderungsplan vom 17.12.2018, beides erstellt vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler, 6060 Hall i.T., Erlenstraße 3, bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Z 9 e StVO 1960 »Begegnungszone« und § 53 Z 9 f StVO 1960 »Ende der Begegnungszone« an folgenden Stellen (Die genaue Angabe der Stellen der Kundmachung ist auch den Beschilderungsplänen zu entnehmen):

Auf der Gemeindestraße „Oberes Dorf“ gegenüber HNr. 432 einschließlich der hinterseitigen Aufhebung (Koordinate: Y=105722,8; X=225012,7)

Auf der Gemeindestraße „Oberes Dorf“ auf Höhe HNr. 453 einschließlich der hinterseitigen Aufhebung (Koordinate: Y=105602,4; X=224801,7)

Auf der Stichstraße von HNr. 492 in Richtung Südwesten, oberhalb HNr. 489 einschließlich der hinterseitigen Aufhebung (Koordinate: Y=105456,2; X=224751,3)

(Die Koordinaten beziehen sich dabei jeweils auf die Kartenprojektion MGI Austria GK West (M28)).

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

### **Zu Punkt 8)**

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 4.3.2019 wird wie folgt vorgelegt.

#### 1. Anneliese Kranebitter

Änderung Flächenwidmung und Neuerlassung Bebauungsplan Beb.

Bauausschuss befürwortet die vorliegende Widmung und den vorliegenden Bebauungsplan.

#### 2. Herbert Grasl

Das Schutznetz wurde bereits für den Schutz des Gebäudes Metzgerwirt bewilligt, soll auch das gegenständliche Bauvorhaben Grasl schützen.

Stellungnahme Plank liegt vor in der festgehalten wird, dass das geplante Gebäude als Schutzbau ausgeführt werden kann, somit wäre das Schutznetz nicht mehr erforderlich.

Die Mehrheit des Bauausschusses stimmt der Verlegung der Widmungsfläche unter dem Vorbehalt zu, dass das Gebäude so ausgeführt wird, dass das Schutznetz nicht erforderlich wird. Weiters ist die Zustimmung der WLV und eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

#### 3. Geisler Andreas und Elisabeth - Winterhaus

Widmung und Bebauungsplan vorbereiten, durch die Erlassung des Bebauungsplans soll das Näherrücken des Gebäudes zur Gemeindestraße entsprechend dem vorliegenden Planungskonzeptes für zulässig erklärt werden.

Stellungnahme WLV wegen Vernässung erforderlich.

4. Allfälliges

a. Geisler Christian Bebauungsplan (Planung Hofer Hansjörg - Hofer und Heim)

Bauausschuss befürwortet die Erlassung eines Bebauungsplans zur Genehmigung einer Grundteilung für die beiden Gebäude auf einem Grundstück. Diesbezüglich sollen im Bebauungsplan zueinander die verringerten Abstände festgelegt werden (0,4 x Wandhöhe und 3,00 m)  
Als Voraussetzung ist ein gemeinsamer Antrag erforderlich.

b. Fankhauser Andreas - Martler

Planunterlagen mit Ansuchen erforderlich

Abklärung WLW und Raumordnungsgabteilung

Dann Widmungsüberlegung

Problematik der Personalzimmer soll gesondert besprochen werden (derzeitige Widmung Winterkiosk)

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Der Bgm. berichtet zum Ansuchen Herbert Grasl ergänzend.

Es folgt eine Diskussion im Gemeinderat.

Das Gebäude sollte so ausgeführt werden, dass das Schutznetz nicht erforderlich wird. Weiters ist die Zustimmung der WLW und eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Im Zuge des Projekts soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Voraussetzung ist auch die Grundabtretung von 1,50 m entlang der südöstlich verlaufenden Grundgrenze zur Straße, für einen zukünftigen Gehsteig.

### **Zu Punkt 9)**

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege und Verkehr vom 11.3.2019 wird vom Vorsitzenden, Hermann Egger, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

#### **1. Pinzger - Anfrage bezüglich Verlegung Fußgängerweg. (Derzeit zwischen Pinzger und Alpenrose)**

Die "Zum Pinzger GmbH & Co KG" möchte den bestehenden Fußgängerweg auf den bestehenden Weg zwischen Pinzger und Sparkasse verlegen. Es wird ein Plan vorgelegt, wonach der bestehende Parkplatz vom Hotel Pinzger befestigt werden soll. An Teilen des bestehenden Fußweges soll zum Geländeausgleich eine Mauer errichtet werden. Im bestehenden Weg verläuft der Abwasserkanal vom Hotel Alpenrose. Weil der Kanal nicht überbaut werden darf, müsste die Zum Pinzger GmbH & Co KG diesen verlegen.

Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Verlegung des Weges unter folgenden Bedingungen: Einräumung des öffentlichen Gehrechtes, mit einer Wegbreite von 1,50 Metern. Die Wegführung und Wegbreite wird verbüchert.

Als Grundbesitzer übernimmt die "Zum Pinzger GmbH & Co KG" die Haftung und Wartung des Weges.

Sollte der südseitig verlaufende Kanal beschädigt oder verlegt werden müssen, erfolgt dies auf Kosten der "Zum Pinzger GmbH & Co KG".

Die Beleuchtung des Weges übernimmt die "Zum Pinzger GmbH & Co KG".

Die Gemeinde übernimmt die Materialkosten für Rohre und Einsandung.

Eine ordnungsgemäße Beschilderung des Weges ist mit dem TVB abzustimmen.

#### **2. Bericht von Bauhelfer Stefan Wechselberger**

Stefan berichtet von massiven Straßenschäden aufgrund des schneereichen Winters. Die Wege sind in den Bereichen Gemais, Oberjuns, Himmen und Ifang in besonders schlechtem Zustand, andere Straßenteile müssen ebenfalls saniert werden. Die Schönebener Straße wird im Frühjahr fertiggestellt, Teile des Gehsteiges Juns werden erneuert. Der Sägemoos Weg ist in einem

schlechten Zustand, hier müsste bereits vor dem Bau des FF Gebäude eine Lösung gefunden werden.

Stefan berichtet von zunehmenden Problemen bei der Schneeräumung. Im Laufe des Winters werden alle Schneeräumer zusammengeladen, um Meinungen einzuholen und Lösungen zu erarbeiten.

### **3. Lokalaugenschein in Hintertux Dorf**

Beim Lokalaugenschein wird festgestellt, dass die taleinwärts fahrenden Fahrzeuge zur Straßenmitte gelenkt werden, weil die Randsteine noch der alten Straßenführung angepasst sind. Die südseitige Mauer vom Badhotel Kirchler lenkt besonders die talauswärts fahrenden Busse zur Fahrbahnmitte. Zudem wird festgestellt, dass zur Abgrenzung von Straße und Gehsteig scharfkantige Randsteine verwendet wurden. Diese haben zur Folge, dass die Fahrzeuge automatisch mehr Sicherheitsabstand zum Gehsteig einhalten, als es nötig wäre. Der Ausschuss empfiehlt, die Randsteine zu entschärfen und den Straßenabschnitt mit der richtigen Einbindung der Randsteine, möglichst noch im Mai fertig zu stellen.

### **4. Allfälliges**

a.) Notwege zur Tuxer Landesstraße:

Hermann Egger bringt vor, dass es bei Straßensperren der Tuxer Landesstraße Möglichkeiten geben soll, die Blaulicht Organisationen und den öffentlichen Verkehr im rechtlich abgesicherten Rahmen auf Notwege umleiten zu können. BM Simon Grubauer gibt zur Auskunft, dass es nicht zulässig sei, den Verkehr über einen, nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Weg abzuleiten. Der Bürgermeister wird gebeten, Informationen bei der BH Schwaz einzuholen.

b.) Ortstafel von Hintertux:

Der Ort Hintertux endet am Talschluss, daher ist die südliche Ortstafel falsch platziert. BM Simon Grubauer fragt bei der BH Schwaz nach, welche Möglichkeiten es gibt, die Tafel zu beseitigen, oder diese notfalls an den Talschluss zu verlegen.

c.) Bushaltestelle Hotel Höhlenstein:

Die Besitzer vom Hotel Höhlenstein stellen die Fläche für die talauswärts gelegene Bushaltestelle zur Verfügung. Ein Dienstrechtvertrag soll auf 100 Jahre ausgestellt werden.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Hintertux Dorf - Bgm. ergänzt, dass die Arbeiten an der Straße am 6.5.2019 beginnen werden.

Ortstafel Hintertux - Bgm. berichtet nach Rücksprache mit der BH über mögliche Lösungen.

Im Anschluss findet eine Diskussion betreffend Wegverlegung Pinzger statt.

Beschluss zur Fußgängerwegverlegung „Pinzger“:

Die aktuelle Wegführung hat eine eindeutige Abgrenzung und ist bei einer Verlegung zum Parkplatz „Pinzger“ nicht in der gleichen Qualität umsetzbar.

Der Gemeinderat stimmt deshalb der Wegverlegung nicht zu.

Beschluss einstimmig

### **Zu Punkt 10)**

Im Zuge eines Grundverkaufes von Hrn. Willy Geisler, Außerbrente, an Hrn. Herbert Erler, Mitterbrente, erfolgt auch eine geringfügige Flächenänderung im Bereich der Zufahrt zum Wohnhaus Vorderlanersbach 223. Bedingt durch das Gelände in diesem Bereich (zum Hauptweg steile, unbefestigte Böschung) reicht der Straßenbereich (Asphalt) in das Grundstück von Hrn. Willy Geisler hinein.



Dieser Bereich soll durch einen Grundtausch bereinigt werden, d.h. die DKM der Natur angepasst werden.

Nunmehr wurde die Vermessung durchgeführt. Die von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH erstellte Planurkunde mit der GZ. 111136/19 wird vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Als Entschädigung für die Grundabtretung hatte der Wegausschuss seinerzeit in solchen Fällen einen Betrag von € 20,- je m<sup>2</sup> vorgeschlagen.

Gegenständlich ist eine Fläche im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> (- 2 m<sup>2</sup> Grundtausch) aus dem Gst 554/1 betroffen. Eigentümer ist Hr. Wilhelm Geisler, Tux, Vorderlanersbach 220.

#### Einstimmiger Beschluss:

Der Vermessungsplan - Planurkunde 111136/19 vom 22.1.2019 - wird anerkannt und der Auszahlung des Entschädigungsbetrages lt. Grundteilungsplan für die Grundanpassung in Höhe von € 20,- je m<sup>2</sup>, das sind bei 5 m<sup>2</sup> gesamt € 100,00, zugestimmt.

Die betreffende Grundfläche von 7 m<sup>2</sup> (Trennstück 1 aus Gst 554/1 in EZ 709 KG. Tux) wird dauerhaft in das öffentliche Gut Gemaisweg (Gst 1372/1 in EZ 204 KG Tux - Gemeinde Tux) übernommen und die betreffende Grundfläche von 2 m<sup>2</sup> (Trennstück 2 aus Gst 1372/1 in EZ 204 KG. Tux) wird dauerhaft in das Gst 554/1 in EZ 709 KG Tux - Gemeinde Tux) übernommen.

Die Auszahlung erfolgt nach Zustellung des Grundbuchsbeschlusses.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Tux.

#### **Zu Punkt 11)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Februar 2019: 139.935 -3,92% zum Vorjahresmonat

Nutzungsvertrag über das passive Breitbandnetz (Passiv Sharing): Mit den Gemeinden im hinteren Zillertal wird beim Kabel TV 20% der monatlichen Nettoumsätze des Netzbetreibers vereinbart. Es können 103 Kanäle über ZLine.at (Wierer GmbH. & Co.KG) empfangen werden.

Alpenländische Heimstätte: Preisanpassung bei der Wohnanlage in Juns/Boder ab Mai 2019 – Mietzins € 8,35 brutto pro m<sup>2</sup> Nutzfläche

#### **Zu Punkt 12)**

Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Alexandra Peer: Lieferanten LKW stehen in gewissen Bereichen (z.B. Grillkuchl und Haus Alpengruß) auf dem Gehsteig (für Entladung) - ist immer wieder gefährlich für Kinder und Schüler auf dem Schulweg, die auf die Straße ausweichen müssen.

Samstag, den 11.05.2019 ist das Repaircafe in der NMS von 14 - 17 Uhr geöffnet

GR Willfried Erler: Es wird ein neuer Antrag für die Bundesförderung LWL bei der FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft gestellt.

GR Walter Bertoni: Frühjahrsputz 2019 soll Ende April / Anfang Mai stattfinden - Termin wird auf der Gemeinde Homepage bekannt gegeben

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: